

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-18

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01867/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zur Bildung eines gemeinsamen kommunalen Gesundheitszentrums

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die notwendigen internen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Zusammenführung der Gesundheitsämter der Landeshauptstadt und der Kreise ist ein Grundstein zur Regionsbildung Westmecklenburg.

Der demographische Wandel macht sowohl lokal als auch regional strukturelle Veränderungen notwendig.

Neben dem Ziel, eine leistungsstarke und kompetente Organisationseinheit für die Region u.a. durch die Einsparung von Personalkosten, der bessere Nutzung der Grundmittel, der optimalen Nutzung von Spezialwissen sowie durch die Vereinheitlichung der Qualitätsanforderungen zu schaffen, soll sich vor allem die weitere Öffnung des Gesundheitsamtes nach außen an den Bedürfnissen und Probleme der Bürgerinnen und Bürgern orientieren.

Mit den bereits seit einigen Jahren bestehenden Kooperationen in den Fachbereichen Kataster und Vermessung, Veterinärmedizin, Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstelle sowie der Kfz- Zulassungsstelle wurden eine Reihe von Synergieeffekte erzielt, gerade in Fragen des Personaleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen der Vorbereitung ist zunächst das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Amt für Bürgerservice auszugliedern und als eigenständiger Fachbereich darzustellen.

Außerdem sind u. a. Aufgaben abzugleichen, die Personalausstattung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die verschiedenen Standorte usw. zu erfassen, um zunächst eine Vergleichbarkeit der Ämter herzustellen, eine optimale Aufgabenwahrnehmung zu realisieren und Qualitätsziele benennen zu können. Die Federführung der Konzepterarbeitung liegt bei der Leiterin des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Schwerin. Die Querschnittsbereiche der Verwaltung sowie die Landkreise sind hierbei im Rahmen einer interdisziplinären Projektgruppe zu beteiligen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Veränderungsprozess zu integrieren.

Die Ergebnisse sind spätestens zum Herbst dieses Jahres vorzulegen.

Für die Entscheidung zur Dienstherrenschaft und damit zum Hauptsitz des neuen Gesundheitszentrums ist der politische Wille entscheidend. Parameter wie Bevölkerungszahl der beteiligten Gebietskörperschaften, Lage, Personalbestand, Führungs- und Organisationsstrukturen führen nicht zwingend zu einem eindeutigen Ergebnis. Daher sollten auch Aspekte u.a. wie die Konzentration an Einwohnern und Einrichtungen, vorhandene Infrastrukturen etc. Beachtung finden.

2. Notwendigkeit

Erhöhung der Effizienz durch Bündelung der Aufgaben der Gesundheitsämter, Realisierung von Konsolidierungspotenzialen sowie die Stärkung der Region durch Bürgernähe.

3. Alternativen

Alternativ ist nur die Fortführung der eigenständigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise und der Landeshauptstadt Schwerin.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der kommunalen Dienstleistung durch die Bürgerinnen und Bürger in der Region wird vergrößert und verbessert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch die Kooperation mit den Landkreisen ist die teilweise Umverteilung der Overhead-, Sach- und IT-Kosten möglich (gemeinsame Nutzung von Liegenschaften, Geräten, zentraler Einkauf etc), was für den städtischen Haushalt eine Entlastung zur Folge hätte. Außerdem fallen keine zusätzlichen Personalkosten an, vielmehr wird Kontinuität und Planungssicherheit durch einen größeren Personalstab gewährleistet.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben?: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): Siehe allgemeine Darstellung

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin